

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Standort: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Herrn

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon: 03834 8760
Telefax: 03834 8760
E-Mail:

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen:

Datum: 07.02.2022

Grundstück: Anklam, OT Anklam, Pelsiner Weg 4a

Lagedaten: Gemarkung Anklam, Flur 11, Flurstück 147/53

Vorhaben: Voranfrage: Errichtung eines Wohnhauses

Vorbescheid

gemäß § 75 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

Sehr geehrte,

auf Ihren Antrag vom 20.03.2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Das beantragte Vorhaben auf dem o.g. Grundstück ist bauplanungsrechtlich zulässig.
2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr erhoben. Höhe, Fälligkeit und Zahlkonto entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebührenbescheid.

Begründung:

Mit Ihrem Antrag vom 20.03.2021 beehrten Sie einen Bescheid darüber, ob auf dem o.g. Grundstück das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Wohnhauses“ bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Gem. § 75 LBauO M-V ist vor Einreichung des Bauantrages auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen.

Die Genehmigung ist gem. § 72 LBauO M-V zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Prüfung Ihrer o.g. Voranfrage hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben nach den Vorschriften des § 34 Abs. 2 BauGB zulässig ist.

Hinweise zum Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V):

1. Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden. §§ 68 bis 70, 72 Abs. 1 bis 5 und § 73 Abs. 2 Satz 2 LBauO M-V gelten entsprechend.
2. Vorbescheide berechtigen nicht zum Baubeginn.

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de			Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	

3. Auf der Grundlage des Vorbescheides kann ein Bauantrag (§ 68 LBauO M-V) bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Mit dem Bauantrag sind alle für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen (Bauvorlagen) einzureichen.
4. *Ich weise vorsorglich daraufhin, dass das Vorhabengebiet inmitten eines kampfmittelbelasteten Gebietes liegt. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei den Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden werden, sind die Arbeiten an der Fundstelle aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen, der Fundort ist zu räumen und abzusperren. Über den Notruf der Polizei oder über die nächste Polizeidienststelle ist der Munitionsbergungsdienst M-V zu informieren. Weiterhin ist der Fundort unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.“*
5. Bauordnungsrechtliche Hinweise
Die bauordnungsrechtlichen Belange sind nicht Bestandteil der Fragestellung. Es wird darauf hingewiesen, dass sie bei der Ausarbeitung eines Entwurfes zu beachten sind.
6. Einen Satz der Antragsunterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid oder gesondert gegen die Gebühren- und Auslagenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, 17489 Greifswald, Feldstraße 85a einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Auftrag

Sachbearbeiter

Anlagen

Antragsunterlagen
Gebührenbescheid

Verteiler

1 x Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
1 x Antragsteller/Bevollmächtigter
1 x Gemeinde

Quellenangaben

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

LBauO M-V Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 682)